

Interpellation Nr. 55 (September 2009)

09.5205.01

betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

In den lokalen wie auch nationalen Medien wurde am 24.07.2009 ein Fall bekannt, welcher Fragen betreffend Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufwirft.

Am 23.07.2009 wurden C.P.* und S.S.* auf dem Nachhausweg gegen 18.15 Uhr Zeugen eines Taschendiebstahls. Sie konnten den Täter dabei mit dem Handy fotografieren. Pflichtbewusst wollten sie im Anschluss die Tasche auf den Polizeiposten Spiegelhof und den Fall zur Anzeige bringen.

Besagter Polizeiposten war jedoch bereits geschlossen und via Notrufanlage wurde den beiden Zeugen mitgeteilt, dass man die Tasche am nächsten Morgen zu den Bürozeiten vorbeibringen solle - dies obwohl sich in der Tasche Schlüssel und Ausweise des Opfers befanden. Nach mehrfachem insistieren liess sich die - offensichtlich "kundenorientierte" Polizeibeamtin - dazu hinreissen, die Tasche doch noch entgegenzunehmen. Die beiden Zeugen sollten die Tasche vor dem Eingang (!!!) stehen lassen. Schliesslich wurde die Tasche eine halbe Stunde später von der Beamtin geholt. Sie taxierte den Fall aber anscheinend nicht als Delikt, sondern betrachtete die Handtasche als Fundgegenstand. An den Fotos, die ganz offensichtlich zum Täter geführt hätten resp. die den Täter erkennbar machten, war die Polizistin jedoch nicht interessiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es normal, dass Diebesgut, welches von Zeugen gefunden wird, derart nachlässig behandelt wird und diese auf "gewöhnliche Bürozeiten" vertröstet werden?
2. Warum hat die Polizei im vorliegenden Fall kein Interesse an den Beweisfotos gezeigt?
3. Hat das JSD resp. die Kantonspolizei Basel-Stadt überhaupt ein Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger bei Delikten die Augen nicht verschliessen und helfen wollen oder aber schaden solch aufmerksame Personen dem Bild einer angeblich "sicheren" Stadt?
4. Welche andere polizeiliche Tätigkeit war im vorliegenden Fall derart wichtig, dass die Polizeibeamtin die Handtasche erst nach 30 Minuten holte?
5. Hält der Regierungsrat an den offenkundig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten der Basler Polizeiwachen fest?
6. Konnte der besagte Handtaschendieb zwischenzeitlich - ohne Fotos als Beweismaterial - trotzdem dingfest gemacht werden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

* Namen der Zeugen dem Interpellant bekannt

Sebastian Frehner